

Sitzungsperiode 2021-2022
Sitzung des Ausschusses III vom 17. März 2022

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 971 von Herrn KRAFT (CSP) an Ministerin KLINKENBERG zur Vorbereitung des Unterrichtswesens auf die anstehende Flüchtlingswelle im Zuge des Kriegs in der Ukraine**

Auch die Deutschsprachige Gemeinschaft muss sich in vollem Umfang ihrer Zuständigkeiten auf die Flüchtlingswellen einstellen, die infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine entstehen.

Dazu meine Frage:

1. Wie bereitet sich die Deutschsprachige Gemeinschaft hinsichtlich des Unterrichtswesens vor?
2. Werden ukrainischsprachige LehrerInnen angeworben, um die Kinder und Jugendlichen übergangsweise zu unterrichten?

- **Frage Nr. 972 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zu den Maßnahmen im Rahmen der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine**

Putins menschenverachtender und brutaler Angriffskrieg in der Ukraine, hält mittlerweile schon seit dem 24. Februar ganz Europa in Atem. Viele Menschen hat dieser Krieg in die Flucht geschlagen.

Das UN-Flüchtlingshilfswerk schätzt, dass bereits 1,5 Millionen Menschen vor dem Krieg in der Ukraine geflüchtet sind. Schätzungen zufolge werden insgesamt 6 bis 7 Millionen Menschen vor diesem Krieg aus der Ukraine flüchten, darunter befinden sich zum größten Teil Frauen und Kinder. Zu Tausenden kommen Sie jeden Tag in den Grenzgebieten an, oder reisen mit dem Zug weiter nach ganz Europa.

Die europäische Bevölkerung, auch in Ostbelgien, zeigt sich mit den Flüchtenden solidarisch und spendet oder nimmt womöglich auch Menschen im eigenen Zuhause vorübergehend auf. Sich mit den Flüchtenden solidarisch zeigen, sie zu unterstützen, ihnen zu helfen ist das Mindeste, was wir im Moment tun können.

Man rechnet damit, dass 100 000 bis 200 000 ukrainische Flüchtlinge bei uns in Belgien Schutz suchen dürften. Alle neun Gemeinden in der DG haben sich bereit erklärt, Flüchtlinge aus der Ukraine bei sich aufnehmen zu wollen. Ministerpräsident Oliver Paasch verkündete in einer Pressemitteilung am 9. März 2022, dass die DG sich bestmöglich auf die Aufnahme der Flüchtenden vorbereiten wolle, und ihnen die bestmöglichen Voraussetzungen bieten wolle, sich in das gesellschaftliche Leben in der DG zu integrieren. Dazu treffe man in allen relevanten Zuständigkeitsbereichen Vorkehrungen und bereite Maßnahmen vor.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

Da zu erwarten ist, dass sich unter den Flüchtenden viele Kinder und Jugendliche befinden, die sich im schulpflichtigen Alter befinden, dürften auch unsere Schulen von Relevanz für die gesellschaftliche Integration sein. Außerdem wird die Kinderbetreuung eine zentrale Rolle spielen um den ankommenden Eltern die Möglichkeit zu geben, Sprachkursen zu folgen und auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Daher lauten meine Fragen an Sie, werte Frau Ministerin:

1. Mit wie vielen ankommenden Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter rechnen Sie?
2. Welche Vorkehrungen treffen Sie aktuell im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, um die Geflüchteten bestmöglich aufzunehmen?

• **Frage Nr. 973 von Herrn SERVATY (SP) an Ministerin KLINKENBERG zur Aufnahme von ukrainischen Kindern in den ostbelgischen Schulen**

Der 24. Februar 2022 markiert eine Zeitenwende in der europäischen Sicherheitspolitik. Putins völkerrechtswidriger Angriffskrieg hat leider auch unmittelbar konkrete Folgen in ganz Europa. Millionen Menschen aus der Ukraine, hauptsächlich Frauen und Kinder, sind auf der Flucht, um ihr Leben zu retten.

Inzwischen ist bereits vieles über die Situation bekannt. Wenngleich man noch lange über die gesamte Situation, das Zustandekommen und die Folgen debattieren könnte, möchte ich mich hier auf die Folgen für die ostbelgischen Schulen konzentrieren. Hier ist es wichtig, dass wir uns auf die Aufnahme der geflüchteten Kinder bestmöglich vorbereiten.

Für die betroffenen Kinder ist es sicher schwierig genug, ihre Heimat verlassen zu müssen. Und die Mütter leiden in gleich mehrfacher Hinsicht, wenn sie allein mit ihren Kindern und weit von der Heimat entfernt sind. Viele werden wohl noch mit der Angst um das Wohlergehen ihrer in der Heimat verbliebenen Geliebten leben müssen. Umso wichtiger ist es, dass die Kinder bestmöglich aufgefangen werden. Und da spielt die Schule eine ganz wesentliche Rolle.

Hierzu lauten meine Fragen:

1. Wie werden die Schulen bei der Aufnahme von geflüchteten Kindern unterstützt?
2. Werden neben den gewöhnlichen Mitteln besondere Mittel für die Unterstützung der Schulen in dieser Situation vorgesehen?
3. Können Sie den dazu benötigten finanziellen Bedarf bereits annähernd einschätzen?

Antwort der Ministerin auf die Fragen Nrn. 971, 972 und 973:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Putins Angriffskrieg in der Ukraine hat eine Flüchtlingswelle ungeahnten Ausmaßes ausgelöst, die für die Betroffenen mit großem Leid, Ängsten und Verlusten verbunden ist. Der ukrainische Bildungsminister hat sich kürzlich per Brief an mich gewandt und um Unterstützung gebeten, die ich ihm selbstverständlich zugesichert habe. Gestern habe ich ihm in einem informellen EU-Bildungsministerrat, an dem ausnahmsweise auch er teilgenommen hat, im Namen aller belgischen Bildungsminister erneut unsere Solidarität bekundet und versichert, dass wir alles unternehmen, um den geflüchteten Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Betreuung und Bildung zu gewährleisten.

Um die Geflüchteten bestmöglich zu empfangen und zu unterstützen, hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht. Situationen, die aus bewaffneten Konflikten hervorgehen, wirken sich insbesondere auf Kinder aus, die es besonders zu schützen gilt. Gerade in der Kinderbetreuung und in der Bildung bereiten wir uns daher mit Hochdruck auf den Empfang, die Betreuung, die Begleitung und die Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus der Ukraine vor.

Grundsätzlich verfolgen wir das Ziel, geflüchtete Kinder und Familien bestmöglich zu betreuen und geflüchtete Schüler schnellstmöglich in den Regelschulbetrieb zu integrieren, um sie so in ein den Umständen entsprechend möglichst geregelter Lebensumfeld zurückzuführen.

Das Ziel ist es, das Recht auf Bildung und die Chancengerechtigkeit zu gewährleisten. Durch gezielte Unterstützungsangebote im sprachlichen und psychologischen Bereich soll ihre Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung unterstützt werden und ihre gesellschaftliche Teilhabe und spätere berufliche Entwicklung gewährleistet werden. Dies erfordert angesichts der hohen Zahl erwarteter Flüchtlinge entsprechende Vorbereitungen seitens der Regierung und des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft sowie aller beteiligten Akteure.

Ich erlaube mir, zu Beginn noch mal die Prinzipien zur Beschulung von erstankommenden Schülern - kurz: EAS - in Erinnerung zu rufen:

Die Beschulung der EAS erfolgt abhängig vom Alter und vom Sprachniveau entweder in der Regelklasse oder in einer Sprachlernklasse bzw. einem Sprachlernkurs.

Im Kindergarten wird zunächst vom Immersionsprinzip ausgegangen. Die Kinder sollen im spielerischen Umgang die Unterrichtssprache erlernen. Wird ein bestimmter Prozentsatz an EAS erreicht, sodass das Immersionsprinzip nicht mehr greift, wird den betroffenen Einrichtungen zusätzliches Stellenkapital gewährt.

Kinder im 3. Kindergartenjahr und Schüler in der Primarschule, die die Unterrichtssprache nicht mindestens auf Niveau A2 des GERS beherrschen, können Sprachlernklassen oder Sprachlernkurse besuchen.

Sekundarschüler, die die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen, besuchen Sprachlernklassen.

Gemäß dem EAS-Dekret wird den Schulen nicht nur Stellenkapital für die Organisation von Sprachkursen und Sprachlernklassen zur Verfügung gestellt, sondern auch zur anschließenden Eingliederung der Schüler in die Regelklasse.

In den Sprachlernklassen unterrichten Pädagogen, die über eine Zusatzausbildung in Deutsch als Zweitsprache verfügen. Aufgrund der Flüchtlingswelle werden mehr Sprachlernkurse und Sprachlernklassen organisiert werden müssen und somit mehr Lehrer benötigt. Deshalb wurde das Unterrichtspersonal aufgerufen, sich bei Interesse beim jeweiligen Träger zu melden. Wir haben einen entsprechenden Aufruf auf dem Bildungsserver veröffentlicht und die Schulleiter gebeten, ihre Personalmitglieder gezielt auf den Aufruf hinzuweisen. Derzeit haben wir noch keinen Überblick über die Resonanz des Aufrufs oder über die Anzahl Personalmitglieder, die einer Weiter- bzw. Fortbildung Deutsch als Zweitsprache (DAZ) folgen möchten. Um Personalmitglieder, die noch nicht über die erforderliche Ausbildung verfügen, entsprechend zu qualifizieren, wird kurzfristig eine Weiterbildung und im Herbst eine neue Auflage der Ausbildung in Deutsch als Zweitsprache in Kooperation mit der TU Dortmund organisiert. Die Kosten für die Weiterbildung im Frühjahr und die DaZ-Ausbildung im Herbst werden sich voraussichtlich auf circa 35.000 EUR belaufen.

In Zeiten von Lehrermangel werden die Schulen aufgrund des erhöhten Bedarfs an Lehrern vor zusätzliche Herausforderungen gestellt.

Inwiefern ukrainische Lehrer rekrutiert werden können, wird zurzeit geprüft. Hier sind jedoch noch viele Fragen ungeklärt. Wenn überhaupt, sollte es sich bei der Beschulung in der Herkunftssprache um eine komplementäre Maßnahme handeln, da eine schnellstmögliche Eingliederung in die Regelklassen für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen wichtig ist.

Wir rechnen derzeit mit der Ankunft von mehreren Hundert Kindern bis Ende April, wissen jedoch nicht, wie alt die Kinder sein werden, d.h. ob sie bereits schulpflichtig sind.

Wie viel zusätzliches Stundenkapital und damit verbundene Gehaltskosten durch die Flüchtlingswelle generiert werden, ist momentan nicht zu berechnen, da es davon abhängt, wie die Kinder sich auf die verschiedenen Niederlassungen verteilen werden und wie alt sie sind, d.h. welche Schulebene sie besuchen.

Um den Schulen, die viele erstankommene Schüler aufnehmen werden, zu ermöglichen, ihrem Bildungsauftrag bestmöglich nachzukommen, wird derzeit darüber beraten, inwiefern den betroffenen Schulen neben dem Stellenkapital für Sprachlernkurse und -klassen auch zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden können. In den ersten Überlegungen haben wir uns an der Höhe der Beträge, die pro Schüler pro Schulebene ausgezahlt werden, d.h. Funktionssubventionen, Mittel für pädagogische Zwecke und im Grundschulwesen die Mittel zur Reduzierung der Schulbesuchskosten, orientiert.

Um die Bearbeitungszeit zu minimieren, wird die Einschreibung von erstankommenden Schülern administrativ vereinfacht.

Zudem wird die Deutschsprachige Gemeinschaft bei Bedarf und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten eine Schülerbeförderung für die erstankommenden Schüler gewährleisten.

Zu all diesen Themen werden wir uns am kommenden Mittwoch im Rahmen einer Schulleiterversammlung mit den Schulen austauschen.

Natürlich werden auch Maßnahmen ergriffen, die über die reine Beschulung hinausgehen. Die Unterstützungsangebote sind vielfältig.

Kaleido hat sich bereits mit einem Schreiben an Eltern und Lehrende gerichtet, die mit ihren Kindern über den Krieg sprechen möchten. Durch Handlungsempfehlungen und Hilfestellungen hat der Dienst Unterstützung angeboten und das Angebot unterbreitet, bei konkreten Fragen und Anliegen als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Kaleido begleitet natürlich auch die betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihre Familien. Ziel ist die emotionale Stabilisierung und das Auffangen der Betroffenen. Eine Beratung und Begleitung kann sowohl für direkt Betroffene, als auch für Familien, die geflüchtete Menschen aufnehmen und diesbezüglich Fragen haben und Unsicherheit verspüren, angeboten werden.

Der Dienst verfügt zudem über ein Team von ca. 10 Mitarbeiterinnen, die in der Krisenintervention geschult sind. Dieses Team bereitet zurzeit Kaleido Mitarbeiterinnen der verschiedenen Schulteams spezifisch auf die Begleitung der Flüchtlinge vor. Zu den Angeboten von Kaleido gehören Interventionen in Klassen, die Beratung der Lehrer und auch Einzelbegleitungen von besorgten Kindern mit Familie in der Ukraine. Ebenfalls bietet

Kaleido Begleitung für Kinder und Jugendliche an, die durch Bilder und Nachrichten beunruhigt sind und Ängste verspüren.

Aber nicht nur Maßnahmen im Bereich der psychischen, sondern auch der physischen Gesundheit sind erforderlich, so bereiten sich die Kollegen aus dem Bereich Gesundheit unter anderem darauf vor, die Geflüchteten, darunter auch die Kinder und Jugendlichen, gegebenenfalls zu impfen (Masern, Polio, Corona).

Seit September 2016 ist Info-Integration Anlaufstelle für Schulen, die sich mit dem Thema Migration, Integration, Flucht und Asyl beschäftigen wollen. Das Angebot umfasst unter anderem Materialien zur Unterrichtsgestaltung, Informationsmaterial, Links, Weiterbildungsmöglichkeiten, Elternarbeit und konkrete Konfliktberatung in Zusammenarbeit mit MEDIAN. Außerdem bietet Info-Integration in den Schulen Animationen an zu Themen wie „Menschenrechte“ und „Flucht und Asyl“. Sammlungen von digitalen Unterrichtsmaterialien zum Ukrainekrieg stellen zudem das Institut für Demokratiepädagogik und die Fachberatung Medien zur Verfügung.

Aufgrund der Tatsache, dass die Geflüchteten eine vorübergehende Aufnahmegenehmigung und somit eine Arbeitserlaubnis erhalten und sie teilweise über Deutsch-, Französisch- oder Englischkenntnisse verfügen dürften, wird ein Teil der Flüchtlinge voraussichtlich einer Beschäftigung nachgehen können. Für die Kinderbetreuung bedeutet das, dass die Regierung über eine Anpassung der rechtlichen Grundlage bestehenden Kinderbetreuungsstrukturen die Erlaubnis erteilen wird, ihre Betreuungskapazitäten vorläufig zu erhöhen.

Für die außerschulische Betreuung wird die Norm der Höchstanzahl Kinder (3-12 Jahre) abhängig von der Größe des Betreuungsortes ausgesetzt und die Verantwortung der Überschreitung obliegt somit dem Träger.

In der Kleinkindbetreuung (0-3 Jahre) werden kurzfristig eine Reihe von Anpassungen vorgenommen, um die Betreuung der geflüchteten Kinder gewährleisten zu können.

Folgende Änderungen haben wir diese Woche mit dem RZKB und Kaleido besprochen:

- Es besteht gemäß Erlass bereits die Möglichkeit, auf Antrag die Betreuung ausnahmsweise von 4 auf 6 Kleinkinder zu erweitern. Diese Ausnahme ist zurzeit nur möglich, wenn eine Tagesmutter mindestens 1 Jahr die Betreuungstätigkeit ausübt. Jetzt wird die Möglichkeit geschaffen, die Ausnahme bereits nach 6 Monaten Tätigkeit zu erteilen.
- Für alle Tagesmütter (konventionierte und selbstständige Tagesmütter, Tagesmütter-Häuser) wird zudem die Möglichkeit geschaffen, ausnahmsweise 1 zusätzliches Kleinkind/Tagesmutter, d.h. also insgesamt 7 Kleinkinder, zu betreuen.
- Die Kinderkrippen erhalten die Möglichkeit, ihre Kapazität jeweils um 4 Kleinkinder zu erweitern.
- Die Anzahl Plätze mit verringerter Elternbeteiligung wird von einem Platz pro Tagesmutter auf zwei Plätze pro selbstständige Tagesmutter erhöht.

Schätzungsweise könnten so insgesamt 50 zusätzliche Betreuungsplätze entstehen. Diese Zahl bitte ich aber noch mit Vorsicht zu behandeln, da zum jetzigen Zeitpunkt keine genauen Vorhersagen gemacht werden können. Das RZKB bzw. Kaleido beurteilen, welche Tagesmutter für ein zusätzliches Kind in Frage kommt. Wir rechnen mit Kosten in Höhe von 130.000 EUR für diese 50 zusätzlichen Betreuungsplätze.

- In den Empfangszentren soll zudem eine Kinderbetreuung eingerichtet werden, um den Müttern Behördengänge zu ermöglichen. Begonnen wird mit dem Standort Bütgenbach. Bei Bedarf kann auch ein Angebot in Burg-Reuland und Eupen geschaffen werden. Hierfür werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Diese sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht exakt chiffrierbar, da wir nicht wissen, wie viele Kinder in der neu zu schaffenden Betreuungsstruktur im Empfangszentrum betreut werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

- **Frage Nr. 974 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Nebenkostenabrechnung der Tagesmütter**

Die Nebenkosten sind für jeden Haushalt stark gestiegen. Eine Tagesmutter, die Kinder in den eigenen vier Wänden betreut, wird diese Erhöhung finanziell stark zu spüren bekommen, denn sie muss heizen und benötigt Strom zur Ausführung ihrer Arbeit.

Wie in diesem Ausschuss häufig besprochen, wissen wir alle, dass unsere Tagesmütter nicht gerecht bezahlt werden.

Aktuell sind sie mit zwei Themen konfrontiert, die ihre finanzielle Zukunft stark beeinflussen: die Nebenkosten und die steuerfreie Einkommensausfallentschädigung, die aktuell Ende März ausgesetzt werden soll.

Daher unsere Fragen, sehr geehrte Frau Ministerin:

1. Welche Unterstützung kann die Deutschsprachige Gemeinschaft unseren Tagesmüttern anbieten, die für die extrem hohen Nebenkosten selbst aufkommen müssen?
2. Welche Informationen können Sie unseren Tagesmüttern bezüglich einer Verlängerung der Steuerbefreiung der Einkommensausfallentschädigung zukommen lassen?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich festhalten, dass es erfreulich ist, dass der Konzertierungsausschuss das Ende der pandemischen Notlage verkündet und weitreichende Lockerungen beschlossen hat.

Damit enden die Maßnahmen zur Abfederung der Auswirkungen der Corona-Krise im Bereich der Kinderbetreuung, die Corona-Ausfallentschädigung bei coronabedingter Abwesenheit der Kinder läuft nach zwei Jahren zum 31. März 2022 aus. Die Steuerbefreiung der Ausfallentschädigung wurde von föderaler Seite beendet, die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat keinen Einfluss auf diese Entscheidung.

Die Corona-Ausfallentschädigung war eine wichtige Maßnahme, um den Fortbestand der Kinderbetreuung zu sichern und den Tagesmüttern in der schweren Zeit der Pandemie unter die Arme zu greifen.

In den zahlreichen Treffen mit den Akteuren in der Kinderbetreuung habe ich immer auf das Ende dieser befristeten Maßnahme hingewiesen. Wir kehren ab dem

1. April in die normale Legalität des Teilstatuts zurück.

Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass die Tagesmütter das Ende der Maßnahme bedauern, weil für viele unter ihnen die Ausfallentschädigung für ein gesichertes

(steuerfreies) Einkommen gesorgt hat. Die ausgezahlte Ausfallentschädigung variierte monatlich zwischen 21 und 1250 Euro (!) pro Tagesmutter.

Von den derzeit 61 konventionierten Tagesmüttern arbeiten 15 Tagesmütter an 5 Tagen in der Woche, 32 Tagesmütter an 4 Tagen in der Woche und 14 Tagesmütter an 2 oder 3 Tagen. Die Dauer der Wochenarbeitszeit und die Anzahl der zu betreuenden Kinder hat zwangsläufig Auswirkungen auf die monatliche Entschädigung bzw. das Einkommen der Tagesmütter.

Die steuerbefreite Tagesentschädigung für die konventionierten Tagesmütter belief sich im letzten Jahr auf 21,24 Euro pro Kind/Ganztagsbetreuung. Diese wurde im Oktober 2021 – also vor genau sechs Monaten – auf 23,46 Euro erhöht. Im Februar 2022 – also vor wenigen Wochen – ist die Entschädigung erneut angepasst worden auf 23,93 Euro.

Weil die Corona-Ausfallentschädigung nicht mehr verlängert wird und aufgrund der derzeitigen unsicheren wirtschaftlichen Lage, habe ich bereits vor Wochen die Initiative ergriffen und mich beim Föderalen Dienst öffentliche Finanzen für eine weitere Erhöhung der steuerbefreiten Tagesentschädigung für die Tagesmütter eingesetzt: Ich habe eine Tagesentschädigung in Höhe von 25,50 Euro für eine Ganztagsbetreuung vorgeschlagen. Diesem Antrag hat der FÖD Finanzen zugestimmt, der allerdings darauf hingewiesen hat, dass die Steigerungen innerhalb eines Jahres in der Deutschsprachigen Gemeinschaft um 20 % (!) bzw. 4,26 Euro pro Kind in der Ganztagsbetreuung recht beachtlich sind.

Seit dem letzten Jahr haben die zahlreichen Anpassungen der Tagesentschädigung für ein Plus von 280-500 Euro (steuerfrei) monatlich bei den Tagesmüttern gesorgt, je nach Anzahl Kinder und Arbeitstage.

Mit der Erhöhung der Tagesentschädigung möchte ich die Tagesmütter bei den steigenden Lebenshaltungskosten im Rahmen unserer Möglichkeiten und im Rahmen des Teilstatuts finanziell bestmöglich unterstützen.

Diese Maßnahme wird bereits ab dem 1. April in Kraft treten. Das RZKB und die Vereinigung der Tagesmütter Ostbelgiens (VTO) wurden hierüber in Kenntnis gesetzt. Der Verwaltungsrat des RZKB hat im Übrigen diese Initiative in der Sitzung von Montag ausdrücklich gelobt.

Auch wenn Sie die Vergleiche mit den anderen Gemeinschaften nicht mögen: Mit dem Tagessatz in Höhe von 25,50 Euro erhalten die konventionierten Tagesmütter in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die höchste Tagesentschädigung im innerbelgischen Vergleich. Diese liegt in der Französischen Gemeinschaft derzeit bei 22,91 Euro und in der Flämischen Gemeinschaft bei 21,55 Euro. Und ich möchte Ihnen auch nicht verheimlichen, dass es für den FÖD Finanzen schwer nachvollziehbar ist, wieso in der DG die Tagesmütter deutlich mehr erhalten als in den anderen Gemeinschaften des Landes.

Ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Situation wird die Einführung des langersehnten Vollstatus sein. Ein festes und garantiertes Einkommen für die Tagesmütter ist ein wesentlicher Bestandteil des Vollstatuts und wird zur Zukunftssicherung des Berufs beitragen. Daran arbeiten wir im Rahmen der Neuausrichtung des RZKB sehr intensiv.

Auch den selbstständigen Kinderbetreuungsstrukturen – die selbstständigen Tagesmütter und Tagesmütterhäuser -, die seit dem Jahr 2021 einen Funktionszuschuss erhalten, wird die Regierung unter die Arme greifen. Ich beabsichtige, diesen Strukturen ab April 2022 eine Erhöhung der Zuschüsse in Höhe von 100 Euro/pro Platz jährlich zu gewähren. Dies wird den selbstständigen Strukturen ebenfalls helfen, die steigenden Lebenshaltungskosten – allen voran die Energiekosten - aufzufangen.

Ich versichere Ihnen, ich werde mich weiterhin für das Wohl des gesamten Sektors einsetzen und möchte mich bei dieser Gelegenheit bei allen Kinderbetreuungsstrukturen für Ihren Einsatz ganz besonders in der schwierigen Zeit der Pandemie bedanken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

• **Frage Nr. 975 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zur Unterstützung von Schulen und Schulträgern bei der Anschaffung von Spielmaterial**

Letzten Donnerstag machte der "Zug der Demokratie" Halt hier im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Gut 70 Schülerinnen und Schüler aus St. Vith und Eynatten waren auf Initiative des Zentrums für Demokratiepädagogik gekommen, um mit uns Politikern über ein gesünderes Leben zu sprechen.

Dafür hatten sie tolle Ideen und Vorschläge dabei, was ihrer Meinung nach ihr eigenes Leben aber auch das Leben aller anderen Menschen gesünder machen könnte: Umwelt, Bewegung, Schlaf und Entspannung, Ernährung und Medien waren Themenbereiche, die sie unter die Lupe genommen haben.

Aus diesem Austausch haben sich konkrete Wünsche ergeben. So wünschte sich eine 4. Klasse der Gemeindeschule Raeren mehr Spielmaterial für die Pausen und für den Schulhof - und zwar für alle Kinder und alle Altersklassen.

Natürlich ist die Anschaffung solches Materials auch immer eine Kostenfrage: Handball, Springseil und Kletterwand kosten schließlich viel Geld.

Aus diesem Grund habe ich folgende Frage, Frau Ministerin:

1. Wie werden Schulen und Schulträger, also im Fall der Gemeindeschule Raeren die Gemeinde Raeren und im Fall der Maria Goretti Grundschule der freie Träger, bei der Anschaffung von Schulmaterial unterstützt?
2. Welche Projekte seitens der DG existieren bereits, um Spiel und Spaß während der Pausen und auf den Schulhöfen zu fördern?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

für Spielgeräte, die im Boden oder mit dem Gebäude verankert sind, wie bspw. eine Schaukel, ein Klettergerüst und eine Kletterwand, kann ein Zuschuss in Höhe von 80% der Anschaffungskosten in Anwendung des Dekrets vom 18. März 2022 über die Infrastruktur im Fachbereich Infrastruktur des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragt werden.

Kleines Spielmaterial wie bspw. Bälle werden nicht gesondert von der Gemeinschaft bezuschusst. Die Schulen erhalten Mittel für pädagogische Zwecke, die für solche Anschaffungen genutzt werden können.

Das Dekret vom 20. Januar 1992 zur Gewährung von Zuschüssen für die Anschaffung von Sportmaterial sieht außerdem in seinem Artikel 2 vor, dass neben Sportvereinen, Behindertensportorganisationen, Gemeinden, anerkannten Sporträten, Sportbünden oder Sportgemeinschaften und anerkannten Sportverbänden, auch Elternvereinigungen einen Antrag auf Bezuschussung beim Fachbereich Sport, Medien und Tourismus stellen können.

Der Fachbereich Sport, Medien und Tourismus des Ministeriums organisierte während fünf Jahren das Projekt „Fitte Schule“ unter anderem mit dem Ziel, „bewegte Pausen“ einzuführen und die Schulen zu motivieren, vor, während und nach der Schulzeit mehr Bewegung in den Schulalltag zu bringen. Teilnehmende Schulen erhielten eine Spielekiste im Wert von 500€, die auch nach Ende des Projekts in den Schulen geblieben ist. Um die Pausenzeiten sportlich zu gestalten, können sich ältere Schüler und Schülerinnen darüber hinaus zu Schülerassistenten ausbilden lassen und so jüngere Schüler anleiten, während der Pausen zu spielen. Die Aufsichtspersonen sorgen für einen reibungslosen Ablauf der bewegten Pausen.

Beim Sport- und Ferienpark Worriken können die Schulen gegen eine kleine Leihgebühr Sportmaterial ausleihen zum Beispiel Leichtathletik-Material wie Hürden, Staffelstäbe und Weitsprungmatten, Jongliermaterial, Bälle und Schläger.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 976 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Ministerin KLINKENBERG zum Betreuungsschlüssel in den Kindergärten der DG**

Kindergärten sind besondere Orte. Dort lernen Kinder in kürzester Zeit so viel über sich selbst, über andere, über die Welt und das Leben. Wer einmal als Beobachter einen echten Einblick in den Kindergartenalltag gewonnen hat, kann eigentlich nur beeindruckt sein.

Geschaffen wird diese besondere Lern- und Lebensumgebung von unseren Kindergärtnerinnen und Kindergärtnern.

Das gelingt ihnen mit viel Leidenschaft, Kompetenz und Liebe - und trotz eines unvoreilhaftigen Betreuungsschlüssels. In der Stellenkapitalberechnung stehen Kindergärten nämlich schlechter da als beispielsweise Primarschulen.

Ich möchte das an einigen Zahlen belegen:

Eine Primarschule erhält für 51 Kinder 3,5 Vollzeitäquivalente, ein Kindergarten erhält aber nur 3.

Die Primarschule erhält also gut 17 % mehr.

Eine Primarschule erhält für 96 Kinder 5,75 Vollzeitäquivalente, ein Kindergarten erhält aber nur 5.

Die Primarschule erhält also gut 15 % mehr.

Für die Kleinkindbetreuung wird für unter 2,5-Jährige ein Betreuungsschlüssel von 4 Kindern für eine Betreuerin angestrebt. Im Kindergarten erzeugt der Betreuungsschlüssel aktuell für über 2,5-Jährige aber Klassen von 25 Kindern und mehr. Diese Diskrepanz und die Schlechterstellung der Kindergärten im Vergleich zu den Primarschulen würde ich gerne verstehen.

Daher habe ich folgende Frage, Frau Ministerin:

1. Aus welchem Grund ist die Stellenkapitalberechnung für Kindergärten unvoreilhafter als die für Primarschulen?
2. Wir schlagen vor, die Stellenkapitalberechnung für Kindergärten der Berechnung der Primarschulen anzugleichen. Wie stehen Sie zu diesem Vorschlag?
3. Wir halten es für sinnvoll, einen noch vorteilhafteren Betreuungsschlüssel für Kindergartenkinder unter 3 Jahren einzuführen. Wie stehen Sie zu diesem Vorschlag?µ

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
Werte Kolleginnen und Kollegen,

die Regelungen zur Berechnung des Stellenkapitals für Kindergärten und Primarschulen sind im Dekret über das Regelgrundschulwesen vom 26. April 1999 enthalten. Diese Regelungen wurden damals aus dem Dekret vom 30. Juni 1997 zur Schaffung, Aufrechterhaltung und Schließung von Grundschulen und zur Organisation des Grundschulwesens auf der Grundlage eines Stellenkapitals übernommen. Da die Parlamentsdokumente von 1997 nicht verfügbar sind, kann ich mich zu den Gründen nicht äußern.

Durch eine Angleichung des Betreuungsschlüssels der Kindergärten an den der Primarschulen würden für das laufende Schuljahr 2021-2022 zusätzlich 27,25 Vollzeitäquivalente zur Verfügung stehen. Die Mehrkosten für dieses zusätzliche Stellenkapital würden sich auf schätzungsweise 1.299.825,00 EUR belaufen, wenn man davon ausgeht, dass die Stellen von Personalmitgliedern im Barema UW II+ mit einem Dienstalter von 5 Jahren besetzt werden. Die jährlichen Mehrkosten wären also enorm und nicht ohne Weiteres zu stemmen.

Vor dem Hintergrund der Aufnahme der 2½-Jährigen in die Kindergärten wurde zum 1. September 2018 das Amt des Kindergartenassistenten eingeführt. Darüber habe ich bereits mehrfach an dieser Stelle berichtet. Der Betreuungsschlüssel in den Kindergärten wurde demzufolge bereits angepasst.

Dennoch möchte ich zukünftig die Regelungen zur Berechnung des Stellenkapitals im Amt des Kindergärtners anpassen, so wie es von Ihnen, Herr Jerusalem, kürzlich in dieser Runde vorgeschlagen wurde: Wenn die Berechnung des Stellenkapitals pro Niederlassung bzw. pro Sprachabteilung oder pro Schulzentrum ergibt, dass eine Schule eine gewisse Anzahl stellen und eine Dreiviertelstelle im Amt des Kindergärtners erhalten wird, soll die Anzahl Stellen künftig auf die nächste volle Zahl an Stellen aufgerundet werden. Diese Anpassungen bedürfen einer Abänderung des Dekrets vom 26. April 1999 über das Regelgrundschulwesen, die für das Dekret über Maßnahmen im Unterrichtswesen 2023 vorgesehen wird. Im laufenden Schuljahr 2021-2022 hätte dies 1,75 zusätzliche Stellen im Amt des Kindergärtners bedeutet. Die geschätzten jährlichen Mehrkosten liegen bei ca. 85.225 €, insofern die Stellen von Personalmitgliedern im Barema UW II+ mit einem Dienstalter von 5 Jahren besetzt würden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 977 von Herrn MERTES (VIVANT) an Ministerin KLINKENBERG zur Sicherheit auf dem Schulweg**

Im Verlauf der letztwöchigen Veranstaltung "Zug der Demokratie" sind seitens der teilnehmenden Schüler viele interessante Fragen gestellt und weitere interessante Themen aufgegriffen worden.

Eines dieser Themen ist heute Anlass für diese mündliche Frage.

Schüler der Gemeindeschule Raeren wünschen sich mehr Sicherheit auf dem Schulweg, den sie in der Regel zu Fuß oder mit dem Fahrrad bestreiten. Teilweise fehlende Gehwege und fast gänzlich fehlende Fahrradwege können, gepaart mit dem morgendlichen und abendlichen Autoverkehr, sowie Autofahrern, die sich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten, gefährliche Situationen für die Schulkinder hervorbringen.

Die Sicherheit auf dem Schulweg fällt nicht direkt in Ihre Zuständigkeit, Frau Ministerin. Da es aber seitens des Ministeriums immer wieder begrüßenswerte Kampagnen gibt, die Kinder und Eltern ermutigen sollen, den Schulweg zu Fuß oder mit dem Rad zu absolvieren, ist dieses Thema auch für die DG von Interesse.

Daher lauten meine Fragen an Sie wie folgt:

1. Welche Initiativen und Kampagnen wurden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits ergriffen bzw. sind in Zukunft geplant, um den Schulweg sicherer zu gestalten?
2. Gab oder gibt es ein Screening der verschiedenen Schulwege in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, um potenzielle Gefahrenherde erkennen und ausmerzen zu können?
3. Welche Möglichkeiten hat die DG gegenüber den Gemeinden, um diese zu motivieren bzw. zu unterstützen, in diesem Bereich noch stärker aktiv zu sein?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Deutschsprachige Gemeinschaft organisiert jährlich zu Schuljahresbeginn eine Verkehrssicherheitskampagne unter einem wechselnden Motto und der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten.

Im Rahmen dieser Kampagne werden Eltern und Schüler für die Verkehrssicherheit sensibilisiert.

2020 hat die Regierung die Kampagne und die Ausstellung der Schülerlotsen-Urkunden mit 4.068,04 EUR bezuschusst.

2021 hat die Regierung die Kampagne und die Anschaffung von Schülerlotsenkellen und -westen mit 6.136,64 EUR bezuschusst.

Für 2022 sind 6.500,00 EUR vorgesehen.

Darüber hinaus bezuschussen wir ebenfalls die Crashkurs Ostbelgien VoG, die sich generell mit dem Thema Verkehrssicherheit beschäftigt. Sie führt Präventions- und Sensibilisierungskampagnen zur Verringerung von Verkehrsunfällen junger Fahrer/-innen durch. Bei regelmäßigen Sensibilisierungsveranstaltungen werden unter anderem Verantwortliche der Polizei, der Feuerwehr, der Notdienste, Seelsorger sowie Unfallopfer und deren Angehörige eingebunden. Die Vorträge und Kurse laufen unter dem Leitsatz: „Du hast nur ein Leben.“

Sie sollen auf die Hauptunfallursachen wie Geschwindigkeit, Alkohol/Drogen und Handy am Steuer, Nichttragen des Sicherheitsgurtes und Ähnliches hinweisen.

In den Jahren 2019 und 2020 hat die Regierung einen Zuschuss in Höhe von 4.345,04 EUR gewährt. Für das Jahr 2021 wurden erneut 4.000,00 EUR vorgesehen, die Akte wird jedoch erst nach Ende des Schuljahres abgerechnet.

Ein Screening im Hinblick auf die Verkehrssicherheit auf Schulwegen kann die Polizei vornehmen, wenn die Gemeinde oder die Schulen dies bei den Kommissariaten anfragen.

Für Anpassungen im Bereich der Infrastruktur liegt die Zuständigkeit bei den Gemeinden.

Schulen haben die Möglichkeit, verschiedene Kampagnen bei der Polizei anzufordern, beispielsweise zum Verhalten im Straßenverkehr und zum Fahrradfahrtraining. Diese Projekte zur Verkehrserziehung werden vor Ort in den Schulen durchgeführt. Die Polizei informiert die Schulen regelmäßig über die verschiedenen Einheiten zur Verkehrssicherheit, die gebucht werden können. Durch diese Initiative versucht die Polizei, die Schulen zu sensibilisieren und zur Teilnahme zu motivieren. Auch die Gemeinden werden in diesem Bereich eingebunden, um die Verkehrssicherheit vor Schulen zu gewährleisten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 978 von Frau GÖBBELS (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zu den Resultaten der DELF-Testung**

In einer Pressemitteilung vom 08.03.2022 teilten Sie der Öffentlichkeit mit, dass die Ergebnisse der DELF-Testung in den Schulen der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Vergleich zum Jahr 2019 stabil geblieben sind. Im Jahr 2020 musste der DELF-Test coronabedingt ausfallen.

Es ist ein positives Zeichen, dass trotz der schwierigen Phase, in der der Unterricht teilweise ausfallen oder auf Distanz gehalten werden musste, die Französischkenntnisse der Schüler konstant geblieben sind. Immerhin haben sich 92% der berechtigten Schüler für die Testung gemeldet, wovon 78,26% Prozent bestanden haben.

Die Erhebung hat aber auch ein Ungleichgewicht zwischen dem Norden und dem Süden unserer Gemeinschaft bei den Primarschülern offengelegt. Während im Süden der DG die Schüler mit 70,98% ihre Resultate leicht steigern konnten, haben die Schüler im Norden mit 64,86% nicht so gut abgeschnitten. Dieser Unterschied war im Jahr 2019 noch deutlich geringer.

Auch stellt die Universität Lüttich fest, dass das Besuchen von Fachunterricht in französischer Sprache einen positiven Einfluss auf die Sprachkompetenz der Schüler hat. Es wäre daher wünschenswert, wenn mehr Schüler dieses Angebot in Anspruch nehmen würden.

Meine Fragen an Sie, werte Frau Ministerin, lauten:

1. Wie erklären Sie den wachsenden Unterschied zwischen dem Norden und dem Süden der Gemeinschaft?
2. Wie gedenkt die Regierung diesem Trend entgegenzuwirken?
3. Und gibt es Überlegungen dazu, wie man mehr Schüler dazu motivieren kann, Fachunterricht-Angebote in französischer Sprache wahrzunehmen?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
werte Kolleginnen und Kollegen,

es gibt wahrscheinlich keine einfache oder pauschale Erklärung für die unterschiedliche Entwicklung der Französischkompetenzen im Norden und Süden Ostbelgiens. Die DELF-Ergebnisse decken solche Trends auf und liefern den Schulen die entsprechenden Daten, die sie für ihre weitere Unterrichtsentwicklung nutzen können und sollen.

Die Einzelergebnisse wurden den jeweiligen Schulen im Juni zugestellt, der Gesamtbericht wurde im Januar im Rahmen der Schulleiterversammlung ebenfalls vorgestellt und kommentiert. Nun obliegt es den Schulen, ihre Ergebnisse mit den Mittelwerten in Ostbelgien zu vergleichen und verschiedene Bereiche aufzugreifen sowie Maßnahmen zur Optimierung festzulegen. Der Fachbereich Pädagogik und die Fachberatungen für Französisch erste Fremdsprache stehen den Schulen auf Anfrage zur Unterstützung zur Verfügung.

Die Aufgabe der Regierung ist es, die Rahmenbedingungen zur Förderung der ersten Fremdsprache zu schaffen. Wie auch die Universität Lüttich im DELF Bericht festhält, ist ein besonders effizientes Mittel zur Förderung der Französischkompetenzen der Sachfachunterricht in französischer Sprache. Wir sensibilisieren die Schulen daher immer wieder dafür, die bestehenden Möglichkeiten des Sachfachunterrichts in französischer Sprache auszuschöpfen, und erweitern diese Möglichkeit auch bei Bedarf. So bereiten wir gerade einen Dekretentwurf vor mit verschiedenen Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit. Darin schlagen wir unter anderem vor, dass die Primarschulen künftig die Möglichkeit erhalten, nicht nur die Fächer Sport, Kunst und Musik, sondern auch Geografie und 1 Stunde Mathematik in der ersten Fremdsprache zu erteilen. Wir hoffen,

den Schulen damit mehr Flexibilität zu bieten, damit sie mehr Angebote an Sachfachunterricht in französischer Sprache schaffen können.

Im Sekundarbereich unterstützt das Ministerium die Schulen dabei, ihre Konzepte und Angebote zum bilingualen Sachfachunterricht weiterzuentwickeln. Das bedeutet konkret, dass sie unter anderem dazu angeregt werden, Strategien im Sachfachunterricht einzuplanen, die den Schülern helfen, dem Sachfachunterricht in der ersten Fremdsprache zu folgen, auch wenn sie vorab noch nicht über ausgeprägte Kompetenzen in der ersten Fremdsprache verfügen. Es obliegt den Schulen, im Rahmen der Einschreibungen oder der Orientierungen, Schüler und Eltern zu motivieren, diese Angebote zu nutzen und Schüler korrekt zu begleiten.

Viele Schulen reizen die dekretal vorgesehenen Möglichkeiten des französischen Sachfachunterrichts noch nicht komplett aus. Die Gründe sind dabei unterschiedlich. Nicht zuletzt spielt hier die Personalfrage eine entscheidende Rolle. Denn es bedarf natürlich nicht nur eines Konzepts, sondern auch der Lehrer, die über die entsprechenden Sprachkompetenzen verfügen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

• **Frage Nr. 979 von Frau SCHOLZEN (ProDG) an Ministerin KLINKENBERG zu Yoga- und Achtsamkeitsprojekten in den Schulen der DG**

Am letzten Donnerstag hat der "Zug der Demokratie" in unserem Parlament Halt gemacht. Im Rahmen dieses vom Institut für Demokratiepädagogik organisierten Projektes, waren 70 Schüler aus Raeren und St. Vith hier vor Ort und haben uns ihre Ideen für ein gesundes Leben vorgestellt. Neben gesundem Essen, einem sicheren Schulweg und Mülltrennung zum Wohle der Umwelt, gehörte unter anderem auch die Entspannung und Zeit für sich selbst dazu. In dem Rahmen lobten die Kinder das Yogaprojekt an der Gemeindeschule in Raeren. Und das ist nicht das einzige Projekt in dem Bereich, an der Grundschule in Kettenis läuft beispielsweise ein Achtsamkeitsprojekt und auch das Königlichen Athenäums St. Vith hat während 3 Jahren ein solches Projekt in der Schule verwirklicht - in dem Fall war es ein Erasmus Plus Projekt-, um nur einige Beispiele zu nennen.

Da die Rückmeldungen zu solchen Projekten durchweg positiv sind und auch die Kinder sich eine Fortsetzung wünschen, habe ich folgende Fragen Frau Ministerin:

1. Welche Möglichkeiten stehen den Schulen zur Verfügung, um solche Projekte umzusetzen?
2. Was kann von Seiten der DG getan werden um solche Projekte zu unterstützen?

Antwort der Ministerin:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ein Schwerpunkt schulinterner Entwicklungskonzepte besteht darin, Schüler in ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu begleiten und die Entwicklung ihrer Gesamtpersönlichkeit und Urteilskraft zu stärken. Die ganzheitliche Ausrichtung dieses pädagogischen Ansatzes umfasst sowohl den Aspekt der Nachhaltigkeit, der politischen Bildung als auch das gesundheitliche Wohlbefinden im schulischen und außerschulischen Kontext. Dabei sind diese Schwerpunkte nicht Inhalt eines Unterrichtsfaches, sondern werden in einer überfachlichen Kompetenzförderung gesehen. Darüber hinaus ist die Möglichkeit gegeben, die Kompetenzen im Rahmen von Projektarbeit zu fördern.

Neben dem Institut für Demokratiepädagogik bieten zahlreiche ostbelgische Organisationen und Institutionen ein breit gefächertes Angebot an. Veranstaltungen und

Projekte können von den Schulen genutzt werden und werden auch schon rege in Anspruch genommen.

Der auf dem Bildungsserver abrufbare rahmenplanorientierte Leitfaden für die politisch-demokratische Bildung soll die Lehrenden in diesem Prozess unterstützen. In diesem Kontext werden die Lehrpersonen auf fächerübergreifende Schwerpunkte hingewiesen, die in größere Projektarbeiten münden können.

Den Schulen werden keine Vorgaben gemacht, wie sie die Kompetenzförderung im Rahmen der Projektarbeit praktisch umsetzen. Dies liegt in der pädagogischen Freiheit der Einzelschulen. Vor diesem Hintergrund können Schulen eigene vorhandene Kenntnisse, Stärken und Ressourcen nutzen, um solche Projekte zu initiieren, durchzuführen und zu evaluieren. Die Schulen können somit ihr Know-how und die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um neue Projekte auf den Weg zu bringen und im Anschluss vor Ort strukturell zu verankern.

Grundsätzlich können alle Schulen eine finanzielle Unterstützung durch Erasmus + beantragen. Die zuständigen Ansprechpartner sind den Einrichtungen bekannt.

Sollten diese Mittel nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit, dass die Regierung Schulen – insbesondere bei innovativen Projekten – unterstützt, indem sie zusätzliche finanzielle oder personelle Ressourcen zur Verfügung stellen kann.

So wird derzeit ein Achtsamkeitsprojekt in der Grundschule Kettenis für das Schuljahr 2021-2022 in Form von einer BVA-Stelle (14/28) unterstützt. Ziel ist es, die Schüler emotional und sozial zu stärken, besonders in den Zeiten der Pandemie. Das Thema der Achtsamkeit wird in den Schulalltag als hilfreiches Werkzeug integriert. Eine als Achtsamkeitstrainerin ausgebildete Kindergärtnerin macht dieses Projekt allen Kindern der Grundschule zugänglich. Ziel wird es auch sein, andere Lehrkräfte zu schulen und das Projekt fest in den Schulalltag zu verankern.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.